



## Musikschule Söding – St. Johann

### Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung

Sankt Johann 5, 8565 Söding - St. Johann

Standort der Musikschule 8081 Heiligenkreuz am Waasen

Schulkennzahl 610530 - DVR 1061780

Manuel Tauber BEd.; Tel.: 0664/45 061 48

Fax.: 03137 / 61928; E-Mail: manuel.tauber@gmx.at

# LEIHVEREINBARUNG FÜR BLASINSTRUMENTE SJ \_\_/\_\_/\_\_

Name des Ausleihers	
Anschrift	
Telefonnummer	
Instrument	
Seriennummer	
Besitzerverein	<input type="checkbox"/> OMK Söding <input type="checkbox"/> OMK St. Johann

### Richtlinien zur Instrumentenverleihung durch die Ortsmusikkapelle Söding bzw. Ortsmusikkapelle St. Johann ob Hohenburg:

#### 1. **Instrumentennutzung**

Das ausgeliehene Instrument darf nur vom Musiksüher zum Musizieren bzw. Üben verwendet werden. Es ist auf eine schonende und sorgfältige Verwahrung und Verwendung zu achten. Weiters hat das Instrument ordnungsgemäß geputzt und sauber gehalten zu werden.

#### 2. **Beschädigung**

Der Ausleiher verpflichtet sich, das Instrument im selben Zustand, wie er es vom Musiklehrer übernommen hat, wieder zurückzugeben. Bei Schäden am Instrument, welche durch Unachtsamkeit oder unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, muss der Ausleiher die Reparaturkosten zur Gänze übernehmen.

#### 3. **Instrumentenrückgabe**

Die Rückgabe erfolgt, wenn das Instrument nicht mehr vom Ausleiher gebraucht wird. Bei Abmeldung vom Musikunterricht ist das Instrument unaufgefordert dem Musiklehrer oder der Schulleitung auszuhändigen. Der Ausleiher verpflichtet, sich das Instrument im selben Zustand, wie er es übernommen hat, voll funktionstüchtig und geputzt, wieder zurückzugeben. Bei Rückgabe des Instruments muss eine Inspektions- bzw. eine Servicebestätigung eines Musikhauses beigelegt werden (Bei Schäden haftet der Ausleiher zur Gänze!)

#### 4. **Leihgebühr**

Für den Ausleiher entstehen im gesamten Schuljahr keinerlei Kosten für das Leihinstrument (ausgenommen sind Reparaturkosten). **Die Ortsmusikkapellen übernehmen die Leihgebühr von 80,- pro Instrument zur Gänze. Es ist angedacht, dass der Ausleiher nach der instrumentalen Grundausbildung Mitglied bei einem der beiden Musikvereine ist.**

### Allgemeine Richtlinien des Musikunterrichts der Musikschule Söding – St. Johann:

1. Die Unterrichtszeiten sind an die Pflichtschule angepasst.
2. Die Schulbeiträge werden pro Semester, jeweils im September und Februar, vorgeschrieben.
3. Entschuldigte Stunden müssen dem mindestens 24h vor Unterrichtsbeginn dem Lehrer mitgeteilt werden.
4. Fehlstunden der Schüler werden nicht nachgeholt bzw. nicht rückvergütet.
5. Die Kosten für Notenschulen, Schreibmaterialien etc. müssen vom Schüler selbst getragen werden.
6. Die Schüler müssen pünktlich dem Lehrer übergeben und genauso pünktlich wieder abgeholt werden.
7. Die Musiklehrerinnen und -lehrer übernehmen keine Haftung für die Schülerinnen und Schüler.
8. Bei Nichtabmeldung gilt die Anmeldung für ein weiteres Schuljahr.
9. Bei Beschädigung des Leihinstrumentes hat der Schüler die Reparaturkosten selbst zu tragen.
10. Abmeldungen während des Schuljahres sind NICHT MÖGLICH (Ausgenommen höhere Gewalt!). (Grundsätzlich gilt die Anmeldung für das gesamte Schuljahr).

ICH HABE DIE ALLGEMEINEN RICHTLINIEN FÜR DIE INSTRUMENTENVERLEIHUNG UND DER MUSIKSCHULE ZUR KENNNTNIS GENOMMEN UND AKZEPTIERE DIE GENANNTEN PUNKTE ZUR GÄNZE!

### BEI AUSLEIHUNG:

_____	_____
Datum und Unterschrift des Verleihers:	Datum und Unterschrift des Ausleihers:

### BEI RÜCKGABE:

_____	_____
Datum und Unterschrift des Verleihers:	Datum und Unterschrift des Ausleihers: